

Gemeinde – Markt – Stadt

Walpertskirchen

Datum

21.04.2023

Aktenzeichen

101

Verwaltungsgemeinschaft

Hörlkofen

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

**Aufstellung einer Vorschlagsliste
für Schöffinnen und Schöffen
(Geschäftsjahre 2024 bis 2028)**

**Bekanntmachung über die öffentliche
Auflegung der Vorschlagsliste**

Anlage:

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

I. Aktennotiz:

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Bekanntmachung wurde nach Nr. 11 der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672)

im Amtsblatt / in der Zeitung

Name / Bezeichnung des Amtsblatts / der Zeitung

am veröffentlicht.

durch öffentlichen Anschlag oder Aushang bei / in / im

Bezeichnung und ggf. Ort(e) der Stelle(n) des öffentlichen Anschlags oder Aushangs

Amtstafel Kirchenplatz, Amtstafel Heiglweg

am 25.04.2023 angebracht und am 04.05.2023 wieder entfernt.

Unterschrift

II. Zu den Akten

Gemeinde – Markt – Stadt

Walpertskirchen

Verwaltungsgemeinschaft

Hörlkofen

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt

Walpertskirchen

zur Auswahl der Schöffinnen / Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit

von

Beginn der Auflegungsfrist ¹⁾

26.04.2023

bis

Ende der Auflegungsfrist ¹⁾

03.05.2023

bei / in / im

Ort der Auflegung / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer

Rathaus Hörlkofen, Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth/Hörlkofen

ZiNr. 0.03 EG

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum

Datum ²⁾

10.05.2023

schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei / in / im

Ort der Einspruchsstelle / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer

Rathaus Hörlkofen, Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth/Hörlkofen

ZiNr. 0.03 EG

erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Ort, Datum

Hörlkofen, 21.04.2023



Unterschrift

- ¹⁾ Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen und mindestens 5 Werktage umfassen. Eine Verlängerung der Frist findet im Übrigen nur dann statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.
- ²⁾ Einsprüche können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist erhoben werden.